

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; V/502

Verantwortliche/r:
Rechtsamt/Amt für Soziales, Arbeit und
Wohnen

Vorlagennummer:
30/006/2020

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2020	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Benutzungsgebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechen. Die aktuellen Gebührensätze werden jeweils jährlich zum 1. Juli eines Gebührenjahres durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration bekanntgegeben.

Bisher enthält die städtische Gebührensatzung den **zahlenmäßigen Betrag** der monatlichen Benutzungsgebühr. Die Satzung muss daher, sobald die jährlichen Gebührensätze durch das Ministerium bekanntgemacht werden, auch jährlich geändert werden. Um dies in Zukunft zu vermeiden, soll in der Gebührensatzung der zahlenmäßige Betrag durch einen Verweis auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums ersetzt werden, so dass durch diesen dynamischen Verweis eine jeweilige Satzungsänderung nicht mehr erforderlich ist, sondern die aktuellen Gebührensätze direkt gelten.

§ 3 der Satzung soll daher in Abs. 1 Satz 2 dahingehend geändert werden, dass sich die Höhe der vollen monatlichen Benutzungsgebühr entsprechend § 23 Abs. 2 DVAsyl für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration ergibt.

Da in 2020 das Ministerium die zunächst bekannt gemachten Gebührensätze durch eine neue Bekanntmachung noch einmal korrigiert hat, die Stadt aber bei ihrer Änderungssatzung (Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020) die zuerst bekanntgemachten Gebührensätze zugrunde gelegt hat, soll die jetzt vorliegende Änderungssatzung rückwirkend in Kraft treten. Dies ist auch möglich, da die vom Ministerium korrigierten Beträge niedriger sind und daher kein Eingriff in die Rechte der Gebührenzahler vorliegt, sondern von Vorteil ist.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Anlage: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte vom 08.09.2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 23.09.2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

mit 9 Anwesend 9 Stimmen

Stadtrat Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 23.09.2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

mit 4 Anwesend 4 Stimmen

Stadtrat Agha
Vorsitzender

Götz
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.10.2020

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

mit 43 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang